



Ein Außerordentlicher Deutscher Ärztetag hat sich am 23. Januar in Berlin mit sehr großer Mehrheit für eine zügige Reform der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) ausgesprochen und den Verhandlungsführern der Bundesärztekammer den Rücken gestärkt.

Foto: Jochen Rolfes

GOÄ-Novelle: Der Ärztetag gibt grünes Licht

Der Bundesgesundheitsminister hatte das Einvernehmen zwischen Ärzteschaft, Privater Krankenversicherung und Beihilfe zur Voraussetzung dafür gemacht, dass er die Rechtsverordnung zur GOÄ-Novelle und die damit verbundene Änderung der Bundesärzteordnung auf den Weg bringt. Mit dem klaren Votum des Deutschen Ärztetages für einen Kompromissvorschlag, den die Bundesärztekammer (BÄK) mit den Kostenträgern ausgehandelt hat, ist eine der notwendigen politischen Bedingungen für einen Erfolg der GOÄ-Novelle nun erfüllt.

Die Entscheidung des Außerordentlichen Ärztetages steht in der Kontinuität zahlreicher Entschlüsse der vergangenen Jahre, in denen unser ärztliches Bundesparlament eindringlich eine Modernisierung der GOÄ mit ihrem völlig veralteten Leistungsverzeichnis verlangt. Schließlich blieb die heute gültige GOÄ trotz des steten medizinischen Fortschritts seit über 30 Jahren größtenteils unverändert.

Sie ist daher von Tag zu Tag weniger geeignet, die Vergütung zwischen Arzt und Patient angemessen zu regeln und damit ihre doppelte Schutzfunktion zu erfüllen: nämlich faire Preise für die ärztlichen Leistungen festzusetzen und dabei den berechtigten Interessen der Ärzte wie der zur Zahlung der Entgelte Verpflichteten Rechnung zu tragen.

Das liegt vor allen Dingen an den zahlreichen Analogbewertungen von Leistungen, die im rückständigen Leistungsverzeichnis fehlen. Sie führen vielfach zu Unklarheit, Verunsicherung, Rechtsstreitigkeiten und damit Störungen im Vertrauensverhältnis zwischen Patient und Arzt.

Auch bei den Bewertungen ärztlicher Leistungen ist über Jahrzehnte hinweg Stillstand zu konstatieren – trotz Kostensteigerungen und Inflation. Das kann so nicht bleiben. Die Reformpläne sehen vor, Gebührenordnungspositionen und Preise in der sogenannten Gemeinsamen Kommission von BÄK und Kostenträgern regelmäßig den aktuellen Entwicklungen anzupas-

sen, sodass der Bundesregierung als dem Verordnungsgeber entsprechende Empfehlungen unterbreitet werden können.

Wir brauchen die Novelle der GOÄ jetzt, denn eine moderne und funktionierende Gebührentaxe ist für den freien Arztberuf von ebenso großer Bedeutung wie für eine gute Medizin in Deutschland. Die GOÄ hat – anders als die vertragsärztliche Gebührenordnung EBM – nicht die Funktion, innerhalb eines durch Sozialgesetzbuch und Verträge vorgegebenen Finanzrahmens das Honorar zu verteilen. Als amtliche Gebührentaxe soll sie die Eigenverantwortlichkeit und wirtschaftliche Selbstständigkeit der Ärztinnen und Ärzte sichern sowie eine qualitativ hochwertige Versorgung gewährleisten, ohne die Patienten finanziell zu überfordern.

Innerärztliche Kritiker sahen dieses unverzichtbare Element eines freien und zugleich dem Gemeinwohl verpflichteten Arztberufes durch die aktuellen Reformbestrebungen angefasst. Von einer „EBMisierung“ der GOÄ, von einem „ordnungspolitischen Sündenfall“ war die Rede. Die Verhandlungsführer der BÄK überzeugten die überwältigende Mehrheit der Ärztetagsdelegierten davon, dass das direkte Vertragsverhältnis zwischen Arzt und Patient im privatärztlichen Bereich erhalten bleibt und zum Beispiel eine Budgetierung des Honorarvolumens wie im vertragsärztlichen Bereich ebenfalls nicht vorgesehen ist.

Der Sonderärztetag hat entschieden, den eingeschlagenen Weg konsequent fortzusetzen. Das grüne Licht der Delegierten eröffnet die Chance, die GOÄ-Novelle noch vor Beginn des Bundestagswahlkampfes über die parlamentarischen Hürden zu bringen.

Rudolf Henke
Präsident der Ärztekammer Nordrhein